

4. November 2020

Schriftliche Anfrage

von Alan David Sangines (SP)
und Luca Maggi (Grüne)

In den vergangenen Monaten wurden mehrere Fälle bekannt, in welchen die Stadtpolizei Club- und Barbetriebe aufgrund von Lärmklagen von Nachbarschaften verwarnte oder büsste und sich nachträglich herausstellte, dass diese Handlungen ungerechtfertigt waren. So erlangte beispielsweise die Kassierung von gleich drei Strafbefehlen gegen den Club «Sender» durch das Bezirksgericht im Oktober 2020 mediale Beachtung. Nur wenige Fälle finden jedoch entsprechend mediale Beachtung. Gleichzeitig sind den Anfragenden mehrere Fälle bekannt, in welchen Club- und Barbetreibende von der Polizei mit fadenscheinigen Begründungen verwarnt oder die Belegung von Musikverböten angedroht wurden. Es ist nachvollziehbar, dass die Stadt Zürich das Ruhebedürfnis der Bevölkerung durchsetzt und gegen Lärmemissionen vorgeht. Gleichzeitig zeigen die vergangenen Monate, dass Lärmklagen zunahmen, seit Clubs und Bars kaum mehr öfönen oder sich die Gästezahl stark reduziert haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In den Medien war zuletzt häufig zu lesen, dass Lärmklagen in den vergangenen Monaten zunahmen, obschon viele Bars und Clubs geschlossen waren oder früher schliessen mussten. Kann der Stadtrat diesen Eindruck mit Zahlen bestätigen? Wenn ja, worauf führt der Stadtrat diesen Umstand zurück?
2. Existieren bei der Stadtpolizei Weisungen/Richtlinien zum Vorgehen bei Lärmklagen? Wenn ja, welche? Bitte um genaue Angaben des Inhalts bzw. des Ablaufs (falls Dokumente dazu vorhanden, bitte als Beilage zu den Antworten zur schriftlichen Anfrage).
3. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei Dossiers/Akten jeweils zu Bar-, Club- oder Gastrobetrieben in Bezug auf Lärmklagen, Verwarnungen, etc. führt?
4. Wer entscheidet, welche Vermerke in diesen Dossiers/Akten vorgenommen werden?
5. Wie lange werden die Einträge/Vermerke aufbewahrt?
6. Wird den Betreiberinnen und Betreibern das rechtliche Gehör zu diesen Einträgen/Vermerken gewährt? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, weshalb nicht?
7. Falls das rechtliche Gehör gewährt wird, inwiefern werden die Aussagen der Betreibenden berücksichtigt?
8. Wie können Betreibende offensichtlich ungerechtfertigte Einträge/Vermerke beseitigen lassen? Bitte um Darlegung des Verfahrens dazu. Sollte kein Verfahren dazu bestehen, bitte um Begründung, weshalb keines existiert.
9. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei sich bei der Beurteilung von Erteilung oder Androhungen von Musikverböten, Bussen, Bewilligungsentzügen, etc. auch auf Einträge/Vermerke beziehen, welche von Betreibenden bestritten resp. angefochten wurden? Wenn ja, weshalb?
10. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei sich bei der Beurteilung von Erteilung oder Androhungen von Musikverböten, Bussen, Bewilligungsentzügen, etc. auch auf Einträge/Vermerke beziehen, welche gerichtlich kassiert oder rechtskräftig widerlegt wurden? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, wohin könnten sich Betroffene wenden, wenn die Stadtpolizei Bezug darauf nehmen würden?
11. Wie wird sichergestellt, dass gerichtlich festgestellte ungerechtfertigte Einträge/Vermerke entfernt werden? Bitte um Angabe zum Ablauf oder um Begründung, falls diese nicht entfernt würden?

